

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **38 (1951)**

Heft 16: **Ganzheitlicher Aufsatzunterricht ; Geheimnis der Materie**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nung im Atom bei Quantensprüngen, in der bestimmten Symmetrie bei den Kristallen, in der bestimmten Struktur der 92 Elemente und ihrer Isotopen, in der Molekulargesetzlichkeit der 3—4 Millionen chemischen Verbindungen, im Weizenkorn, das zielsicher zur Ähre wird, im Tierjungen, das unfehlbar durch Wachstum und Entfaltung zur Form des Elterntieres sich hinverwirklicht, sich auswirkend und verlängern gleichsam auch in den zielbestimmten Instinkthandlungen, durch die der Fink sein Nest, die Biene ihre Wabe und der Biber seine Burgen baut, genau so ordnungsvoll wie der Mensch sein Haus. Eine immanente Anlage ist also notwendig anzunehmen, die immateriell sein muß, weil Ordnung nur vom Geiste kommen kann. Wir nennen dieses einwohnende Prinzip die Entelechie, die der Materie So-

sein und Dasein gibt. Die Entelechie, das Geheimnis der Materie, und sie bleibt als irrationales Grenzphänomen Geheimnis, letzter rationaler Deutung unzugänglich und darum Gegenstand ehrfürchtigen Stauens und der Bewunderung. Dieses entelechi-ale Formprinzip ist einfach, weil immateriell, verwirklicht sich aber in der Ausdehnung, im Nebeneinander, im Raum. Das Räumlich aber stammt nicht von der Form, sondern von der Stofflichkeit als solcher. Darum sind die Körper uns im Raum gegeben. Und weil die Körper sich verändern, dem Wandel unterworfen sind, nacheinander verschiedene Zuständlichkeiten aufweisen, so sind die Körper uns im Nacheinander, in der Zeit gegeben. Wir begegnen dem Geheimnis der Materie in Raum und Zeit, die Idee aber, welche in der Materie verwirklicht ist, steht über Raum und Zeit.

(Schluß folgt.)

U M S C H A U

HILFSKASSE DES KATHOL. LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

Haftpflichtversicherung

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag

Die »Konkordia« A. G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert auf Grund des erhaltenen schriftlichen Antrags und unter den nachstehenden allgemeinen und besondern Bedingungen den Katholischen Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von seiten der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20 000.—, wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60 000.—, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4 000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 20.— Selbsthaftung.

Ein Versicherungsjahr umfaßt die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr, bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des folgenden Jahres. Die Einzelversicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung von Fr. 2.50 und endet am 31. Dezember, mittags 12 Uhr, des laufenden Kalenderjahres.

Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen.

(Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe, Luzern.)

Die Hilfskassakommission.

BERICHTIGUNG UND PRÄZISIERUNG

Im Beitrag über den Schicksalsartikel 7 lit a des St. Galler Erziehungsgesetzes ist die Berichtigung notwendig, daß der in erster Lesung gefaßte Beschluß den seit 1890 als Übergangslösung getroffenen Zustand definitiv legalisieren will: Politische Gemeinden sollen durch Mehrheitsbeschluß konfessionelle Schulgemeinden zur Verschmelzung zwingen können. Es geht also um die Frage der definitiven Beibehaltung des Übergangsentwickels 5 der 1890er Kantonsverfassung.

Andererseits wurde auch die Auffassung des Beitrages mißverstanden. Der Begriff der Majorisierung bzw. Vergewaltigung bezieht sich auf die Möglichkeit, daß politische Gemeinden über konfessionelle Schulgemeinden hinweg und *gegen deren Willen* beschließen können, diese Schulgemeinden hätten sich zu verschmelzen. So etwa könnte demzufolge die mehrheitlich protestantische Gemeinde Wattwil die Aufhebung der katholischen Schulgemeinde beschließen oder im mehrheitlich katholischen Altstätten könnte die politische Gemeinde die protestantische Schulgemeinde aufheben. So kämpfen zusammen mit den grundsätzlich eingestellten Katholiken auch die positiv-gläubigen Protestanten solcher Schulgemeinden gegen ein gesetzlich verankertes Majorisierungsrecht gegenüber starken konfessionellen Minderheiten im Schulwesen. Jeder muß diesen beistimmen, wer einen Einblick in das Getriebe mancher politischer Gemeinden, wo wirtschaftliche, machtpolitische, parteitaktische und andere Überlegungen und Beschlüsse sich obenaufschwingen können und wo dadurch reines Recht und machtpolitisch Unwägbares und dabei Wichtigeres als jene Überlegungen verletzt werden. Denn nicht ohne weiteres werden in jeder Gemeinde grundsätzlich denkende und charaktervolle Männer in Mehrheit angetroffen, die also das Recht der gläubigen Eltern und Kinder auch zu schützen wagen.

Nur wenn der Vorschlag der konservativ-christlichsozialen Partei und seiner positivprotestantischen Vertreter angenommen wird, wonach den politischen Gemeinden jenes Majorisierungsrecht nicht mehr gegeben werden soll, dann zeigt sich das neue St. Galler Erziehungsgesetz *auch in dieser Hinsicht* zeitaufgeschlossen und übrigens auch wirklich eidgenössisch (Minderheitenrecht!) und christlich zugleich, da ja Christentum klares Bekenntnis bedeutet und nicht neutrales Schweigen.

Drei Bemerkungen im :Korr.-Bericht in Nr. 10 fordern auch gewisse Präzisierungen.

Wenn ausgeführt wurde, Herr Regierungsrat Dr. Römer habe sein Versprechen nicht eingelöst, er werde mit dem Gesetz gleichzeitig auch die revidierte Schulordnung vorlegen, so stimmt diese Darstellung nicht ganz. Die revidierte Schulordnung liegt im Entwurf vor, wurde aber noch nicht publiziert.

Der schulpyschologische Dienst wurde wohl gesetzlich verankert, gibt auch dem Staate direkte Eingreifmöglichkeiten, aber wird nicht einfachhin verstaatlicht, da die freie Initiative der Konfessionen zur Entfaltung aufgerufen wird. Der Verfasser wollte mehr die mögliche Gefahr aufzeigen, die auch in den Verhandlungen zur Sprache gekommen war.

Schulrätinnen: Hier wurde von stadt-sanktgallischer Seite erklärt, die Berichterstattung sei nicht richtig gewesen. Die Einsichtnahme ins stenographische Bulletin zeigt, rein formal gesehen, daß keine Schulrätinnen amten sollen, daß aber die Art der Gesetzesformulierung weite Möglichkeiten zum Mitbestimmen gibt. Damit will der Unterzeichnete nicht etwa die »Schulrätinnen« (mit und ohne Anführungszeichen) ablehnen. J. N.

FRÖHLICHE GEBER

Von der Schweiz-Label-Organisation wird uns geschrieben: Es gibt wohl nur wenige unter uns, die zur Weihnachtszeit nicht das Bedürfnis empfinden, durch Schenken Freude zu bereiten. Ob es sich dabei um große oder um kleine Geschenke handelt, darauf kommt es nicht an. Daß wir *fröhliche Geber* seien, daß uns das Schenken eine Angelegenheit des Herzens sei, das allein macht den Wert des Geschenkes aus, sowohl für den, der gibt, wie für den, der empfängt.

Wir können aber mehr tun, wir können unsere soziale Gesinnung auch betätigen, indem wir nach Möglichkeit Waren bevorzugen, die unter guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen hergestellt werden. Solche Waren sind am *Label-Zeichen*, dem »Zeichen recht entlohnter Arbeit«, erkennbar. Wenn wir im Trubel der Weihnachtseinkäufe nicht vergessen, auf das Label-Zeichen zu achten, so tragen wir als Käufer das Unsere bei zur Förderung des sozialen Fortschrittes, zur Sicherung des Arbeitsfriedens und damit zur Gesunderhaltung unseres wirtschaftlichen Lebens. Und dieses Bewußtsein wird unsere Weihnachtsstimmung unwillkürlich erhöhen, wird uns zu um so fröhlicheren Gebern werden lassen.

BERICHT ÜBER DAS BETRIEBSJAHR 1950

DER KRANKENKASSE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

42. Jahresbericht, erstattet an der Jahresversammlung vom 14. Oktober 1951, in St. Gallen.

Die wichtigsten Daten des verflossenen Jahres sind eine Statutenänderung und Mutationen in der Kommission. Die Bezugsberechtigung in der Tuberkuloseversicherung wurde auf 1800 Tage innert 7 Jahren erhöht. Sie war bisher 720 Tage innert 5 Jahren. Die Kasse kann diese Verbesserung ohne Prämienerrhöhung tragen. In der Kommission hat Kollege Ernst Vogel, St. Gallen, aus Gesundheitsrücksichten demissioniert. Er war seit 1944 Aktuar, nachdem er vorher bereits längere Zeit als Revisor

tätig war. Originell, gewandt und schaffensfroh hat er sein Amt geführt. Wir danken ihm für seine Dienste. An seine Stelle wählte die Jahresversammlung 1950 Herrn Gebhard Heuberger, Sekundarlehrer, St. Gallen, bisher Revisor. Als neuer Revisor konnte Herr Prof. Josef Joller, St. Gallen, gewonnen werden, ein Fachmann auf dem Gebiet der Krankenversicherung. Wir danken ihm, daß er bereit ist, seine Kenntnisse in den Dienst unserer Kasse zu stellen.

Im übrigen verlief das Jahr im Rahmen seiner Vorgänger. Auf Grund der letzten 5 Jahresergebnisse können wir heute feststellen: die Kasse hat ihr Gleichgewicht wieder gefunden. Dies geht aus folgenden Zahlen hervor:

Krankengeld (Taggeld)

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Prämien	18 562.92	1 691.—	—	20 253.92
Bezüge	14 537.—	1 521.—	—	16 058.—
Unterschied	+ 4 025.92	+ 170.—	—	+ 4 195.92

Krankenpflege

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Prämien	11 778.05	5 237.05	2 226.30	19 241.40
Bezüge	11 324.22	9 376.66	2 787.15	23 488.03
Unterschied	+ 453.83	— 4 139.61	— 560.85	— 4 246.63

Total beider Versicherungszweige

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Prämien	30 340.97	6 928.05	2 226.30	39 495.32
Bezüge	24 861.22	10 897.66	2 787.66	39 546.03
Unterschied	+ 4 479.75	— 3 969.61	— 560.85	— 50,71
Pro Kopf	+ 10.22	— 22.94	5.44	
Davon für Wochenbett		— 13.48		
ohne Wochenbett		— 9.46		

Wie üblich, und wie es auch bei anderen Kassen der Fall ist, trägt die Krankengeldversicherung den Rückschlag der Krankenpflegeversicherung, die Mannerversicherung das Defizit der Frauen- und Kinderversicherung

Der Gesundheitszustand der Mitglieder war weniger gut als im Vorjahre. Es waren häufigere Erkrankungen zu verzeichnen. Drei Viertel der Mitglieder haben Krankenscheine verlangt.

Anzahl Krankenscheine

	1949	pro Schein	1950	pro Schein
Taggeld	123	132.74	140	114.—
Pflege	338	66.82	472	49.76
Total	461	84.44	632	62.57
Scheine =	65,6%		88,5%	
	der Mitgliederzahl			

Mitgliederbewegung

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Dezember 1949	434	171	97	702
Dezember 1950	438	173	103	714
Zunahme	+ 4	+ 2	+ 6	+ 12

Der Zuwachs beträgt 1,7% des Bestandes und ist weit unter dem Durchschnitt ähnlicher Kassen.

Die Mitglieder sind folgendermaßen versichert:

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Krankenpflege allein	15	21	103	139
Pflege + Taggeld	357	145	—	502
Taggeld allein	66	7	—	73
Total	438	173	103	714

Am meisten Mitglieder stellen die Kantone St. Gallen 307, Luzern 101, Schwyz 67.

Prämien und Bezüge der Mitglieder halten einander die Waage. Trotzdem schließt die Jahresrechnung mit einem Vorschlag von ca. Fr. 5000.—

ab. Er setzt sich zusammen aus Bundesbeitrag plus Zinsertrag abzüglich Verwaltungskosten. Das Vermögen beträgt nun Fr. 113 741.81, pro Kopf 166.— Franken. Das bedeutet eine Deckung von drei Jahresausgaben. Auf diese Grundlage dürfen wir stolz sein. Sie ist die Frucht jahrelanger Treue und Mithilfe der Mitglieder. Auch die Grippewelle des Frühjahres 1951 wird unser Fundament nicht erschüttern. Der Zinsertrag ist durchschnittlich 3,1 Prozent, pro Kopf Fr. 5.—. Der Altersdurchschnitt der erwachsenen Mitglieder ist 46,2 Jahre. Er darf als normal bezeichnet werden. Auch die Beanspruchung der Kasse durch die einzelnen Altersschichten entspricht dem schweizerischen Durchschnitt. Der Mitgliederzuwachs aber ist zu gering. Mit der bisherigen Zunahme kann der Altersdurchschnitt nicht gehalten werden. Es liegt im persönlichen Interesse jedes einzelnen Mitgliedes, unserer Kasse neue Mitglieder zuzuführen.

Die Kommission erledigte die Geschäfte in zwei längeren Sitzungen, in der Jahresversammlung und

in vielen Besprechungen von kurzer Dauer. Die Stimmen aus Mitgliederkreisen, die wir vernehmen, haben nicht alle den gleichen Klang. Man müßte annehmen, der Gesunde sei zufrieden, der Kranke klage. Aber es ist eher umgekehrt; denn »die Gesunden und die Kranken haben ungleiche Gedanken«. Zentralkomitee, Bundesamt und Konkordat sind uns auch in diesem Jahre mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Wir danken.

Fr. 39 546.— sind im Jahre 1950 an Kranke ausbezahlt worden. Hinter dieser Zahl verbirgt sich viel Leid und Not. Wenn unsere Institution kollegialen Beistandes wenigstens die finanzielle Not lindern konnte, dann hat sie ihre einzige Aufgabe erfüllt.

Durch die Berichte aller Kassen tönt eine Klage: die Beanspruchung der Kasse ist größer geworden, die Arztrechnungen steigen, die Medikamente werden teurer, der Spitalaufenthalt häufiger. Der Ansturm auf die Kasse hat während der Kriegsjahre in ungeahntem Umfange eingesetzt. Trotzdem ist unsere Kasse fest geblieben. Der Opferwille der Mitglieder hat die schweren Schläge pariert. Wir wollen daher aufhören zu klagen, mit den gegebenen Verhältnissen fertig werden und mit Vertrauen auf die eigene Kraft in die Zukunft blicken.

St. Gallen, im Juli 1951.

Der Präsident: *Paul Eigenmann.*

WERKGEMEINSCHAFT FÜR SCHRIFT UND SCHREIBEN

Jahrestagung vom 20. Oktober in Zürich

Seit Jahren bemüht sich die schweizerische Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben (WSS) um eine zweckmäßige Pflege des Schreibunterrichtes in der Volksschule. Damit die Lehrkräfte neue Anregungen erhalten und damit der Unterricht befruchtet werde, ist ein neues *Lehrmittel* über den »Schreibunterricht in der Volksschule« geplant. In drei Kurzreferaten von Sekundarlehrer W. Kornfeld, Basel, über die Rhythmik als Unterrichtsprinzip, Lehrer W. Greuter, Kreuzlingen, über die schreibtechnische Schulung und Sekundarlehrer H. Gentsch, Uster, über den Schreibunterricht nach Klassenzielen wurde man gründlich in dieses neue Lehrmittel eingeführt. Projektionen ergänzten die begleitenden Ausführungen.

Es wird mit Recht besonderer Wert auf einen Unterricht in der unerläßlichen Bewegung gelegt. Eine gute Vorbereitung der Lehrer und eine entsprechende Handschriftpflege in der Schule dürften die beste Voraussetzung zur Bekämpfung einer Schriftverwilderung bilden.

Der Präsident der WSS, Lehrer Karl *Eigenmann*, St. Gallen, der zahlreiche Vertreter der Erziehungsdirektionen, Behörden und Verbänden begrüßen konnte, leitete die allgemeine *Aussprache*, die das rege Interesse an den Ausführungen bewies.

An der Hauptversammlung am Nachmittag wurden die statutarischen Geschäfte rasch erledigt. Das Arbeitsprogramm sieht die Herausgabe des neuen Lehrmittels und vor allem auch eine gründliche Vorbereitung der Lehramtskandidaten und aller Lehrkräfte, die Schreibunterricht erteilen, vor.

Sch.

DIE DRITTE SERIE DER KUNSTKREISBILDER

Schon zweimal konnte die »Schweizer Schule« auf das wertvolle Unternehmen des Kunstkreises (Kunstkreisverlag Ch. Lienhard, Clausiusstr. 50, Zürich) hinweisen. Der Kunstkreis vermittelt im Abonnement (aber auch in Einzelmappen) großformatige Wiedergaben berühmter Gemälde als Wandschmuck für unser Heim. Die Vielfarben-drucke sind von erstaunlicher Qualität. Die Mappe mit sechs solcher Gemäldereproduktionen im Format 48×60 cm kostet 26 bzw. 29 Fr. In Wechselrahmen lassen sich die Bilder je nach Jahreszeit, Geschmack und Laune in unsern Wohnräumen wechseln. Auch diese Wechselrahmen sind beim Verlag zu haben.

Die vorliegende Reihe umfaßt die bereits besprochenen zwei Gemälde: *El Greco, Mater Dolorosa*, ein formal wie gehaltlich bedeutsames Werk eines der größten spanischen Meister, und *Peter Brughels »Schlaraffenland«*, Ausdruck derben flämischen Realismus. Die vier weiteren Bilder stammen von französischen, englischen und holländischen Künstlern. Das Bild des großen englischen Landschafters aus dem 18. Jahrhundert, *Constable's »Kornfeld«*, läßt den Beschauer einen heißen Sommernachmittag erleben, über dem ein Gewitter aufzieht. Des französischen Impressionisten *Alfred Sisley »Schleppdampfer«* zaubert eine französische Flußlandschaft eines Industriegebietes im vibrierenden Dunst vor unsere Augen, während das Stillleben »*Austern*« von *Henri Matisse*, des großen französischen Expressionisten (Fauvismus), die Bauschönheit und farbige Kraft dieses Meisters beweist. In *van Delfts »Frau am Spinett«* erkennen wir die feinsinnige Stofffreude dieses großen Holländers. Das Bild eignet sich mehr für Räume, in denen nicht Kinder verkehren. — Vielversprechend ist auch die kommende (4.) Reihe mit feinen Werken von Bronzino, Terborch, de Hooch, Turner, Corot und Utrillo. Von den prächtigen Werken der Christian Arts desselben Kunstkreisverlages später mehr.

Nn.

EXERZITIEN IN DEN WEIHNACHTS- FERIEN

29. Dez. bis 1. Jan., abends, Männerexerzitien von H. H. P. Hofer geleitet.

Anmeldungen an *Leitung Bad Schönbrunn ob Zug*, Tel. Menzingen (042) 4 31 88.

GEMEINSCHAFTSARBEITEN AUS DEM NEUZEITLICHEN UNTERRICHT

*Ausstellung im Pestalozzianum,
Beckenhofstrasse 31—35, Zürich*

Die Ausstellung zeigt geleitete Gruppen- und Klassenarbeiten, verschiedene Werkstoffe, zur lebensvollen Veranschaulichung von Unterrichtsthemen verwertet: Wandteppiche und Bildstreifen — Sandkastenbilder — physikalische Apparate — Reisebücher — Beispiele von Klassenzeitungen — Schultheater — Klassenleistungen zum Thema Gesamtunterricht.

Dauer der Ausstellung: Bis Ende Februar 1952. Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen. Bis Neujahr im Neubau: Ausstellung guter Jugendbücher.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. Die Vereinigung schwyzerischer Sekundarlehrer, den Sekundarlehrer-Konferenzen der Ostschweizer Kantone angeschlossen, tagte nach zweijährigem Unterbruch am 2. Oktober 1951 in Brunnen.

Der Tod entriß der Vereinigung seit 1949 HH. Vikar Emil Elmer, Siebnen, sowie die Altkollegen Alois Kälin, Einsiedeln, und Josef Suter, Brunnen. R. I. P. Neu beigetreten sind ihr Josef Roshardt, Siebnen, und Dr. Paul Betschart, Einsiedeln. Präsident Fritz Hegner, Lachen, orientierte über »Sekundarschule und Reorganisation des schwyzerischen Schulwesens« (durch das kommende neue Schulgesetz). In einer günstigstenfalls gemischten (kantonsrätlichen und schulmännischen) oder parallel arbeitenden rein erzieherischen Beratungskommission möchten die Sekundarlehrer drei von den acht Vertretern stellen, wie sie die heurige Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins forderte. Auf der Höhe des Kurortes Morschach besprach man sich über wünschenswerte, mögliche Verbesserungen der Lehrerversicherungs-(=Pensions)Kasse und die übl(ich)e Besoldungsfrage. Unterschiede von Fr. 2000.— bis 5000.— im Vergleich zum Lohn in andern Kantonen und teilweise

finanzielle Gleichstellung mit Primarlehrern sind einfach ungehörig. Der Kampf um den gerechten Ausgleich scheint allerdings schwierig, wenn nicht gar aussichtslos; zumal sich um freierwerbende Stellen jeweils 10—15 Bewerber, zur Hälfte bald Drs. phil. bemühen.

Dank gemachter Eingabe sind die Gemeindebehörden durch den Herrn Erziehungschef schon im Oktober ersucht worden, sie möchten für 1952 einen »erheblich erhöhten« Betrag für die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft ins Budget aufnehmen. Wer für 1951 noch etwas ergattern will, muß sich halt selber wehren.

Für Kurse über die Handhabung von Filmapparat haben sich 22 Kollegen angemeldet, was beweist, wie rege für dieses moderne Lehrmittel das lehrerliche Interesse ist.

Der Vorstand des LVKS wählte in seiner Sitzung vom 27. Oktober als Mitglieder der Beratungskommission fürs neue Schulgesetz die Kollegen Schädler-Trachslau, Hensler-Einsiedeln, Kümmin-Lachen, Hegner F.-Lachen, Müller-Brunnen, Steinegger-Schwyz, Vogler-Pfäffikon und die Kollegin Gaßmann-Immensee. Mögen sie mit nachhaltigem Erfolg wirken!

T

SCHWYZ. Für das Jahr 1952 hat der Regierungsrat zugunsten des Lehrpersonals folgende Teuerungszulagen festgesetzt:

Für Lehrschwwestern	850 Fr.
für weltliche Lehrerinnen	1250 Fr.
für ledige Lehrer	1500 Fr.
für verheiratete Lehrer	2000 Fr.

Teuerungszulagen für die Kinder (nebst der ordentlichen gesetzlichen Kinderzulage) 240 Fr. je Kind. Wenn auch das von den Lehrpersonen angestrebte Ziel, Angleichung des Lohnes an andere Kantone, noch nicht erreicht ist, bedeutet es immerhin einen Schritt nach vorwärts.

S.

GLARUS. Verein katholischer Lehrer und Schulfreunde. Diese Körperschaft tagte am 28. Oktober 1951 anschließend an den glarnerischen Katholikentag im »Steinbock« in Näfels. Beinahe wäre der Tagungsraum zu klein gewesen. Der Vorstand ist über die Treue und das Interesse seiner Mitglieder erfreulich überrascht, sieht gerade hierin ein geistiges Erwachen und eine gesunde Aktivierung. In der Pfarrkirche des historischen Dorfes am Rautihang hatten sie zuvor dem hochwürdigsten Herrn Stiftsabt Dr. Benno Gut und dem Herrn Bundesrat Dr. Escher gelauscht, die zündende und begeisternde Kanzelworte sprachen.

Aus dem Versammlungsgeschehen des Erziehungsvereins sei vermerkt, daß der Verein nun auch in der Mitgliederzahl ordentlich erstarkt und wiederum der einstigen Höchstzahl aus seiner